

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

Gemeinde Luthern

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gesuchsteller:	CKW AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern
Bauvorhaben:	S-2498767.1: Transformatorenstation Luthern-Luthermattstr. 19 - Neubau der Transformatorenstation auf der Parzelle 982 L-2498833.1: 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Luthern-Luthermattstr. 19 und Mast Nr. 81 - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 982, 983, 313, 55, 314 und 72 L-0090798.3: 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Luthern-Luthermattstr. 19 und Luthern-Sonne - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 982, 983, 313, 55, 314 und 72
Zone:	Wohnzone bis 14m, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A
Grundstücke-Nrn.:	982, 983, 313, 55, 314, 72 Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.
Ortsbezeichnung:	Luthern-Luthernmattstr. 19, Mast Nr. 81, Luthern-Sonne

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von **30 Tagen**, vom **17. März 2025 bis 15. April 2025**, auf der Gemeindekanzlei Luthern, während den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen,

Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7-10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 11. März 2025

Dienststelle Raum und Wirtschaft

im Auftrag des

Eidgenössischen Starkstrominspektorats, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: AnSc1/mog

Fehraltorf, 21.02.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	S-2498767.1 Transformatorenstation Luthern-Luthermattstr. 19 - Neubau der TS auf der Parzelle 982 der Gemeinde Luthern L-2498833.1 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Luthern-Luthermattstr. 19 und Mast Nr. 81 - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 982, 983, 313, 55, 314 und 72 der Gemeinde Luthern L-0090798.3 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Luthern-Luthermattstr. 19 und Luthern-Sonne - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 982, 983, 313, 55, 314 und 72 der Gemeinde Luthern
Gesuchsteller	CKW AG Täschmattstrasse 4 6015 Luzern
Betriebsinhaber	Elektra Luthern 6156 Luthern CKW AG Täschmattstrasse 4 6015 Luzern

Betroffener Kanton	Luzern
Betroffene Gemeinde	Luthern
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
Leitbehörde / Bewilligungsbehörde	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Be-weismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

WER	WAS	BIS WANN
CKW AG Täschmattstrasse 4 6015 Luzern	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabel-anlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Luzern	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrenspro-gramm
Kanton Luzern	Informiert ESTI über stellungnah-men@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
CKW AG Täschmattstrasse 4 6015 Luzern	Persönliche Anzeige an Entschädigungs-berechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Luzern	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forde-rungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	22.05.2025
armasuisse Immobilien	Stellungnahme an ESTI	22.04.2025
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plange-nehmung	07.07.2025
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	22.12.2025
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unter-lagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	24.11.2025

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton Luzern per E-Mail an rawi@lu.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 3 Plangenehmigungsgesuche

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- armasuisse Immobilien per E-Mail an Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch
Beilagen: 3 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Andreas Schlageter
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:
CKW AG per E-Mail an pgv@ckw.ch

S-2498767.1, CKW AG, UN/D 833369

Schalt- und Transformatorenstation, Unterwerk

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

S-2498767.1

Name/Bezeichnung der Anlage

Transformatorenstation Luthern-Luthermattstr. 19

Projektbeschreibung

- Neubau der TS auf der Parzelle 982 der Gemeinde Luthern

Sammelgesuch/Projektnummer

VOR0020852, 164097

Koord. X Von

2'636'538

Koord. Y Von

1'211'944

PLZ

6156 Luthern LU

Gesuchsteller

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Andreas Graf
PGV@ckw.ch

Betriebsinhaber

Elektra Luthern (5989)
6156 Luthern

Kontaktperson

Wilfried Reisewitz
PGV@ckw.ch

Rechnungsadresse

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Eingabe für

Neubau

Netzebene ([Link zu Netzebenenmodell](#))

Änderung der Vorlage

Ersatz der Vorlage

Ausführung nach Normvorlage

Provisorium/Betriebsdauer bis

Anlage der Baustromversorgung bis

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Dient die Station der Stromversorgung für eine eidgenössisch
konzessionierte Seilbahnanlage?

☒ Ja ☐ Nein
6

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja:

Anlagenname

Anlagennummer

Art der Anlage

Art der Anlage

Falls andere, welche?

Transformatorenstation

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?

Falls ja, welche?

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Aufstellungsort

Aufstellung > 1000 m.ü.M

☐ Ja ☒ Nein

Freistehend
 Angebaut an Gebäude
 In Wohnhaus integriert
 In anderem Gebäude integriert
 Andere

☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Ausführungsart Gebäude/Anlage

Beton
 Gemauert
 Metall
 Freiluftanlage
 Andere

☒ Ja ☐ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Allgemeine Angaben

Niederspannungs-Verteilung

Art der NS-Trafoabgangs-Überstromschutzeinrichtung (z. B.: NHS Typ gTr; LS):

gTr

Bemessungsgrösse der NS-Trafoabgangs-Überstromschutzeinrichtung (Angabe in (A) oder (kVA)):

400 kVA

Nach welcher Norm ist die NS-Verteilung gebaut?

EN 61439-5

Bemessungsstrom InA der NS-Schaltgerätekombination gemäss SN EN 61439-1 (A):

1443

Bemessungsstossstromfestigkeit Ipk der NS-Schaltgerätekombination (kA):

50

Hochspannungsanlage (>1000V)

Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A):

100

SF6 vorhanden

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtmenge SF6 in der Anlage (kg)

2.2

Beträgt der max. zulässiger Druck >2 bar und ist das 'Druckvolumenprodukt' (p*V) des grössten Gasraums der Gas-isolierten Schaltanlage >3000 (bar*Liter)?

☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Anmeldung der Anlage beim SVTI:

Wohin erfolgt die Druckentlastung im Störlichtbogenfall (Ausblasrichtung, Massnahme wie Absorber, etc.)?

Nach unten in den Kabelkeller

Wie wird die Druckbeanspruchung im Störlichtbogenfall der Hochspannungsanlage beherrscht (z.B. geeignetes Raumvolumen)?

geeignetes Raumvolumen, AFS

Schaltanlagen

Schaltanlage 1

Hersteller

Siemens

Typ

8DJH (RRT)

Nennspannung (kV)

24

Betriebsspannung (kV)

20

Offene Anlage

☐ Ja ☒ Nein

Metallgekapselt EN 62271-200

☒ Ja ☐ Nein

Störlichtbogenqualifikation

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche

IEC 62271-200 / EN 62271-200

Anzahl Zellen, Felder Total

3

Anzahl Schalt-, Schutzelemente

Anzahl Leistungsschalter

3

Anzahl Lasttrenner

3

Anzahl Trenner

1

Feld mit Sicherung

1

Messzellen

Andere Schalt-, Schutzelemente

Schnellerder pro Leitungsabgang

☐ Ja ☒ Nein

Transformatoren
Transformator 1

Scheinleistung (kVA) **400**

Oberspannung (kV) 20

Unterspannung (kV) 0.4

Andere Spannungen (kV)

Ausführung

Menge Öl (kg/dm³) **310**

Trocken ☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche

Strahlungsreduziert ☐ Ja ☒ Nein

Anschlüsse berührungssicher

☒ Ja ☐ Nein

Entsprechen die nach dem 1.Juli 2021 neu zu installierenden Transformatoren den Energieeffizienzbestimmungen nach der Energieeffizienzverordnung, EnEV (SR 730.02)? ☒ Ja ☐ Nein

Bei Nein: In welchem Jahr war die Erstinbetriebnahme des Transformators?

Bei Nein: In welchem Jahr war die Erstinbetriebnahme des Transformators?

Entsprechen die nach dem 1.Juli 2021 neu zu installierenden Transformatoren den Energieeffizienzbestimmungen nach der Energieeffizienzverordnung, EnEV (SR 730.02)? ☐ Ja ☐ Nein

Bei Nein: In welchem Jahr war die Erstinbetriebnahme des Transformators?

Entsprechen die nach dem 1.Juli 2021 neu zu installierenden Transformatoren den Energieeffizienzbestimmungen nach der Energieeffizienzverordnung, EnEV (SR 730.02)? ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung) 85000

Zusatzangaben
Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales Geoinformationssystem GIS)

In Grundwasserschutzzone S1 ☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzzone S2 ☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzzone S3 ☐ Ja ☒ Nein

In Grundwasserschutzareal ☐ Ja ☒ Nein

In Gewässerschutzbereich Au ☒ Ja ☐ Nein

Falls andere, welche?

Querung von Oberflächengewässer (horizontalen und vertikalen Abstand angeben, Querprofil beilegen)

Oberirdischen Fliessgewässer ☐ Ja ☒ Nein

Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer ☐ Ja ☒ Nein

Wassergefährdenden Flüssigkeiten

Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten? ☒ Ja ☐ Nein

Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten? ☒ Ja ☐ Nein

Störfallvorsorge

Gesamtmenge Isolieröl in der Anlage 20'000kg überschritten? ☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Legen Sie dem Gesuch einen Kurzbericht gemäss Art. 5 StFV (814.012)

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten

☒ Ja ☐ Nein

Erdbebenzone

Z1a

Bauwerksklasse (BWK)

II

Zone Z1b, Z2, Z3a, Z3b oder BWK III: "Zusatzinformationen: Erdbebensicherheit" ausfüllen"

Landschafts-, Natur- und Heimatschutz

Elektronische Adressen: Systematische Rechtssammlung des Bundes, Geoportal des Bundes, kantonales GIS, Umweltthemen des Bundesamts für Umwelt BAFU (u.a. Thema Umweltrecht), BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe: <https://map.geo.admin.ch>

* BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)

☐ Ja ☒ Nein

* Moorlandschaft

☐ Ja ☒ Nein

* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Auengebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Trockenwiese oder -weide

☐ Ja ☒ Nein

* Hoch- oder Übergangsmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Flachmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete

☐ Ja ☒ Nein

* Wasser- und Zugvogelreservat

☐ Ja ☒ Nein

* Jagdbanngebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Park nach Pärkeverordnung

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG

☐ Ja ☒ Nein

Fruchtfolgeflächen

☐ Ja ☒ Nein

Wald

Kant. Waldabstand eingehalten

☒ Ja ☐ Nein

Rodung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nachteilige Nutzung:

Niederhaltung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nichtforstliche Kleinbaute

☐ Ja ☒ Nein

Betroffene Infrastrukturanlagen

Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?

Nationalstrassen

☐ Ja ☒ Nein

Kantonsstrassen

☐ Ja ☒ Nein

Gemeindestrassen

☐ Ja ☒ Nein

Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten

☐ Ja ☒ Nein

* Historischer Verkehrsweg IVS

☐ Ja ☒ Nein

Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)

☐ Ja ☒ Nein

Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Öffentlicher Grund

☐ Ja ☒ Nein

Falls andere, welche?

Aufbruch des öffentlichen Grundes

Zustimmung liegt vor:

Nicht notwendig

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor

☒ Ja ☐ Nein

Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Schriftliches Einverständnis vorhanden

Kantonale Behörde

Nicht notwendig

Kommunale Behörde

Nicht notwendig

Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)

Nicht notwendig

Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPeA) zu erwarten?

☐ Ja ☐ Nein

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, **Zusatzblatt ausfüllen** und Angabe welcher Art:

Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?

☐ Ja ☐ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb Bauzone oder ist eine der folgenden Fragen mit Ja beantwortet: Register "Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen"

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan

in Bauzone

Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)

☐ Ja ☒ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte

☒ Ja ☐ Nein

Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen

☐ Ja ☒ Nein

Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien

Bauen ausserhalb Bauzonen

Liegt dem Gesuch eine Standortbegründung mit folgendem Inhalt bei:

Begründung für den Bedarf dieser Anlage, insbesondere darlegen was für Gebäude durch sie versorgt werden sollen und weshalb diese Anspruch auf die Stromversorgung haben

☐ Ja ☐ Nein

Abstand zur nächsten Bauzone inkl. Zonenplan auf einer Karte einzeichnen

☐ Ja ☐ Nein

Geplanter Versorgungssperimeter der TS (auch der nächsten Stationen) auf einem geeigneten Zonenplan mit Legende einzeichnen

☐ Ja ☐ Nein

2-3 Standortvarianten möglicher Standorte prüfen und aufzeigen (keine Alibi-Standorte - alle möglichen besseren Standorte, insbesondere an Gebäuden müssen geprüft werden) mit folgender Prioritätenordnung: 1. Integration in bestehendem Gebäudevolumen/2. Anbau an bestehende Gebäude/3. Einfügen in Gebäudegruppen/4. Freistehend nur in besonderen Fällen

☐ Ja ☐ Nein

Bewertung der Standorte (Vor- und Nachteile)

☐ Ja ☐ Nein

Konzentration auf einen Standort

☐ Ja ☐ Nein

Eine realistische Fotomontage der Station am beanspruchten Standort und eine Fotoaufnahme der Umgebung (auch von alternativen Standorten) einreichen

☐ Ja ☐ Nein

Weitere Unterlagen, sofern für die Gesamtbeurteilung notwendig (z.B. NISV)

☐ Ja ☐ Nein

Annäherung an Bauverbotszone: Falls ja, welche Zone ist vom gesamten Vorhaben betroffen (auch Baustelleninstallationen)? Vermasster Situationsplan oder Nachweis, dass die Schutz- resp.

Bauverbotsabstände eingehalten sind, bei Unterschreitungen folgender Horizontalabstände:

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20 m**, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)

☐ Ja ☐ Nein

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5 m** bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schafteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen)

☐ Ja ☐ Nein

Abstand zum äussersten Gleis von **Eisenbahnanlagen**, kleiner als (vgl. **ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)

☐ Ja ☐ Nein

Abstand zur Strassenachse von **Nationalstrassen** kleiner als **50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 ff LeV)

☐ Ja ☐ Nein

Abstand zum Kantonsstrassenrand kleiner als 10 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonomer Gesetzgebung)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum Gemeindestrassenrand kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zur Grundstücksgrenze kleiner als 5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zu Hochdruck-Rohranlagen kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zu Tankanlagen (ober- oder unterirdisch) kleiner als 30 m (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum Waldrand kleiner als 30 m (Nachweis der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonomer Waldgesetzgebung)	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zum Gewässer (unter-/oberirdische Fliessgewässer und stehende Gewässer) kleiner als 20 m (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)	☐ Ja ☐ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonomer Gefahrenkarte	
Hochwassergefahren betroffen	☒ Ja ☐ Nein
Falls ja: Gefahreinstufung gemäss kantonomer Gefahrenkarte:	
	mittel (Gebotsbereich)
Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen	Nein
Falls ja, welches?	
Belasteter Standort	
Register Kanton	☐ Ja ☒ Nein
Register Militär oder Zivilflugplatz	☐ Ja ☒ Nein
Register Bahn	☐ Ja ☒ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld Titel / Bezeichnung für jedes Dokument, eine eindeutige Bezeichnung ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:

Bezeichnung der Unterlage - z.B. Situation

Plan- oder Dokumentennummer, vom Gesuchsteller gewählt

Datum der letzten Änderung des Dokuments

Beispiel für ein Titel: Situation_221133B_16.05.2023 Diese

Bezeichnung wird auf der Verfügung ausgegeben.

Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)

Situationsplan (z.B. M 1:500)

Situation_20010082401_20241122 07.01.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Situation_20010082401_20241122.PDF

Dispositionsplan

Disposition_20010082400_20241122 07.01.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Disposition_20010082400_20241122.PDF

Prinzipschema

Prinzipschema_20010082402_20241122 07.01.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Prinzipschema_20010082402_20241122.PDF

NISV-Unterlagen

NISV-Beurteilung_TS_20241204 07.01.2025

Luthern-Luthermattstr.19_NISV-Beurteilung_TS_20241204.PDF

Weitere Beilagen gemäss ESTI-Richtlinie Nr. 235

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn eine Ausnahmegewilligung notwendig ist, muss ein begründetes Gesuch beigelegt werden.

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☒ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

■ Ja □ Nein

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Datum:

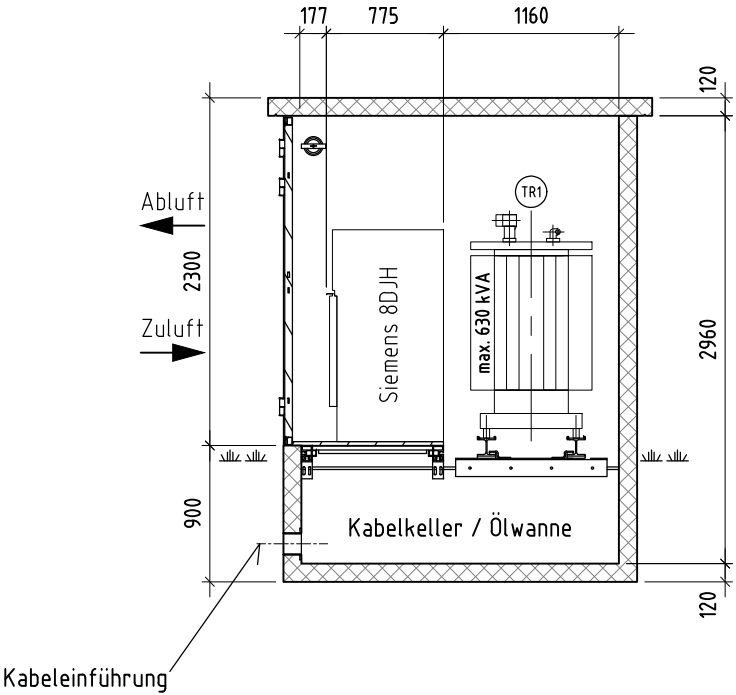
Unterschrift:

Name in Blockschrift:

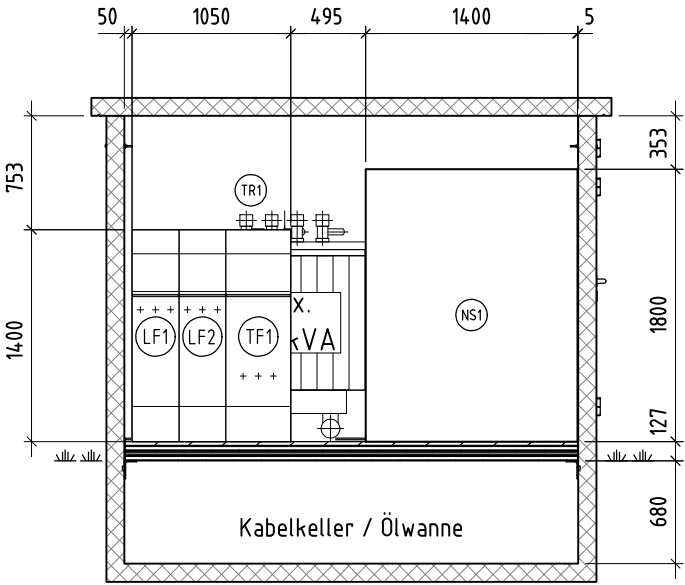
Hauptsitz
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

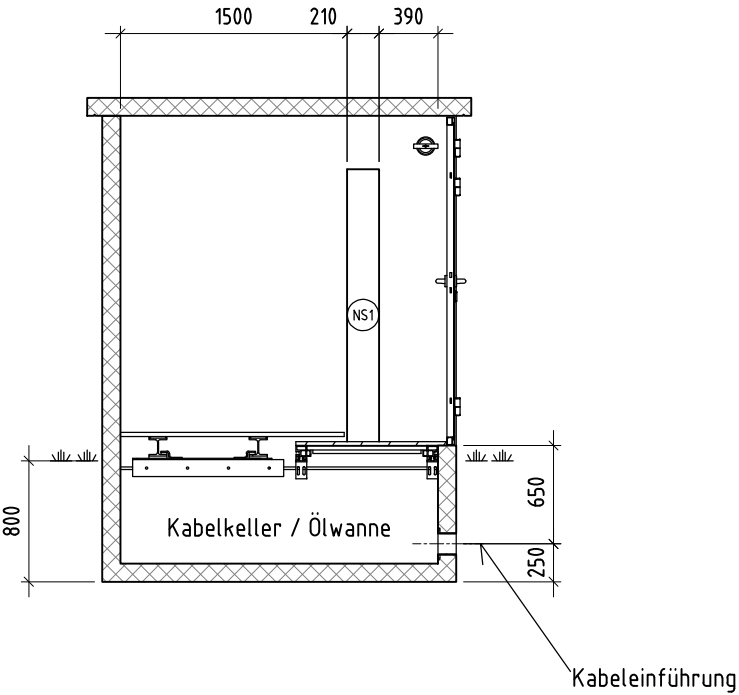
Schnitt A - A



Schnitt B - B



Schnitt C - C



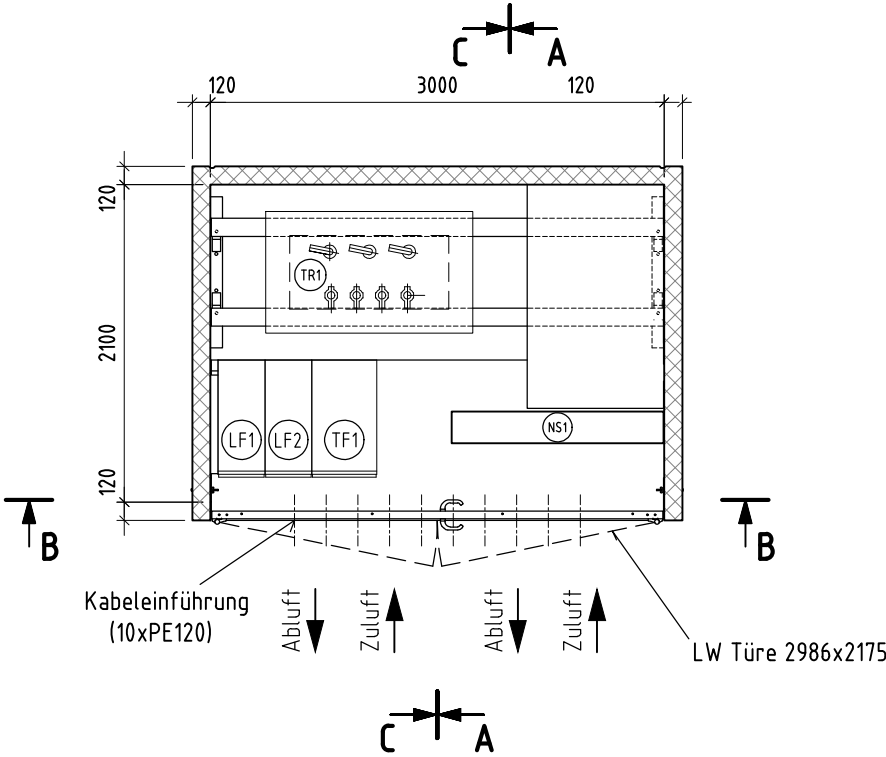
Montagebilder

- LF1
- LF2
- TF1
- TR1
- NS1

Gasisolierte
Ringkabelschaltanlage
Siemens 8DJH (RRT)

Trafo max. 630 kVA
NSV-13

Alle Metallkonstruktionen erden !
Fertigmasse in mm !



Auftrags - Nr.

164 097

TS Luthern-Luthermattstr. 19

Disposition

KA.BTS.TOS.2130

Massstab:

1:50

Format:

A3

Gezeichnet

Geprüft

Änderung

Datum

Visum

22.11.24

25.11.24

a

CaMi

GraA

b



Elektra Luthern
Postfach 24 - 6156 Luthern
Tel. 041 978 80 80, info@elektra-luthern.ch

200 100 824-00

PV-Vorlage Nr.

NISV- Beurteilung (überschlagsmässig)

Betriebsinhaber Elektra Luthern
Postfach 24
6156 Luthern

Ausgeführt durch CKW AG, Luzern

Für Transformatorenstation „Luthermattstr. 19“

- ☐ NISV nicht anwendbar, Arbeitshygienische Grenzwerte der SUVA (1903; bei 50 Hz-Anlagen, 500 μ T) eingehalten

1. Stärkste Felder an dem für Menschen zugänglichen Ort
(Immissionsgrenzwert; IGW, bei 50 Hz-Anlagen, 100 μ T)

- ☒ Ausserhalb der Transformatorenstation < 100 μ T (siehe Tabelle), NISV eingehalten
(Als innerhalb gilt eine Ausdehnung bis max. 20 cm von der Begrenzungsfläche (Wand, Decke, Boden) entfernt)
- ☐ An der Grenze oder überschritten (Detailberechnung notwendig)

2. Orte mit empfindlicher Nutzung
(Anlagegrenzwert; AGW, 1 μ T)

Der nächste Ort mit empfindlicher Nutzung ist mehr als 20 m entfernt.

Beschreibung dieses Ortes: Assek. Nr. 390 (Wohnhaus)

Die nächste Bauliniengrenze ist mehr als _____ m entfernt.

- ☒ Abstand ist grösser als nachstehende Tabelle aufzeigt, NISV eingehalten
- ☐ Abstand ist kleiner als nachstehende Tabelle (Detailberechnung durchführen)

Anzahl	Grenzwert	kVA					
Öl-Trafo		250	400	630	1000	1250	1600
1	IGW seitlich	0.3	0.4	0.5	0.7	0.8	0.9
1	AGW seitlich	3.2	4.2	5.5	7	8	9
2 oder mehr	AGW seitlich	4	5	7	9	10	11
1	IGW oben	0.5	0.6	0.8	1.0	1.1	1.2
1	AGW oben	4.5	5.5	7.5	9.5	11	12.5
2 oder mehr	AGW oben	5.5	7.5	9.5	11	12.5	14
Abstand in Meter ab Trafo, NS-Verteilung und Leitungen (Trafo – NS-Verteilung) Für Trockentransformatoren sind die Werte um 20% zu vergrössern							

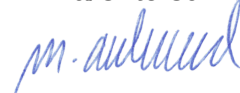
Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

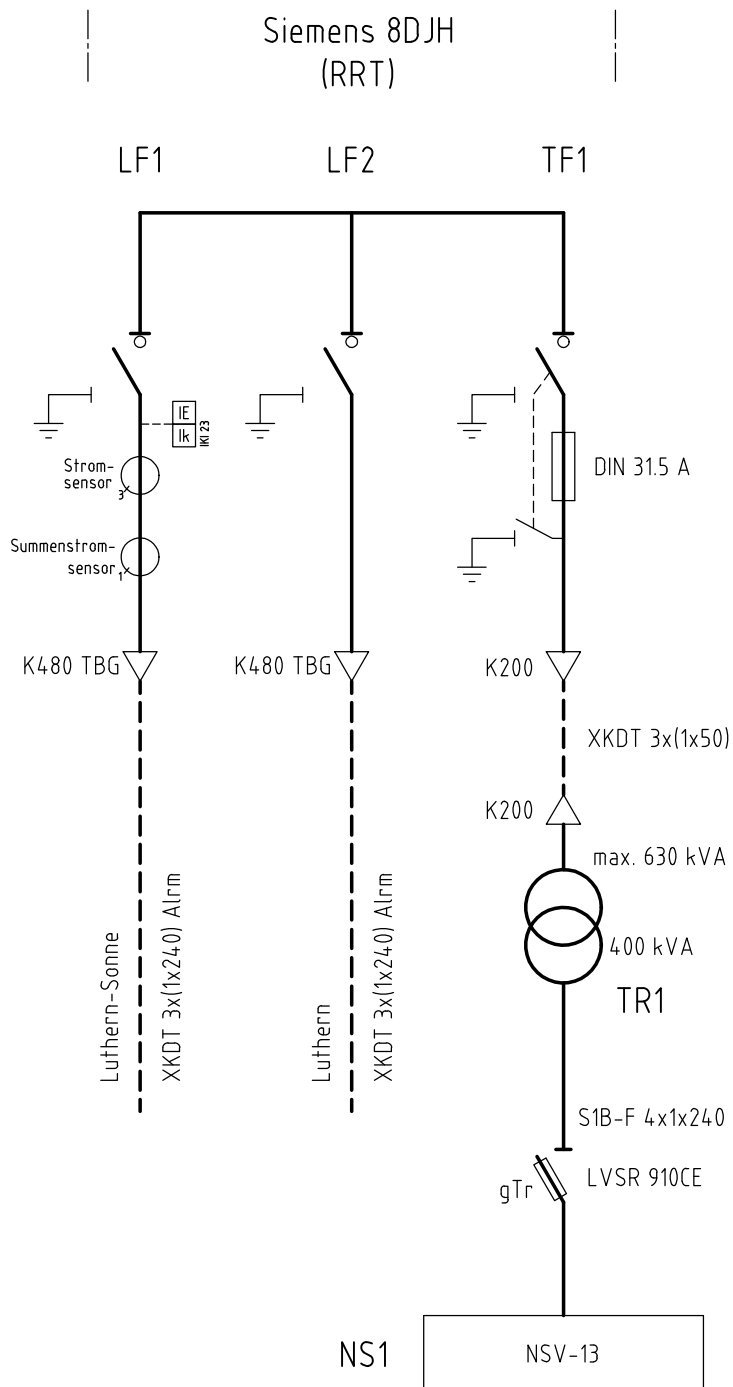
CKW AG

Ort
Luzern

Datum
04.12.2024

Firma/Unterschrift





SF6 Gas = 2.2 kg

TS Luthern-Luthermattstr. 19

20-kV-Prinzipschema

KA.BTS.TOS.2130

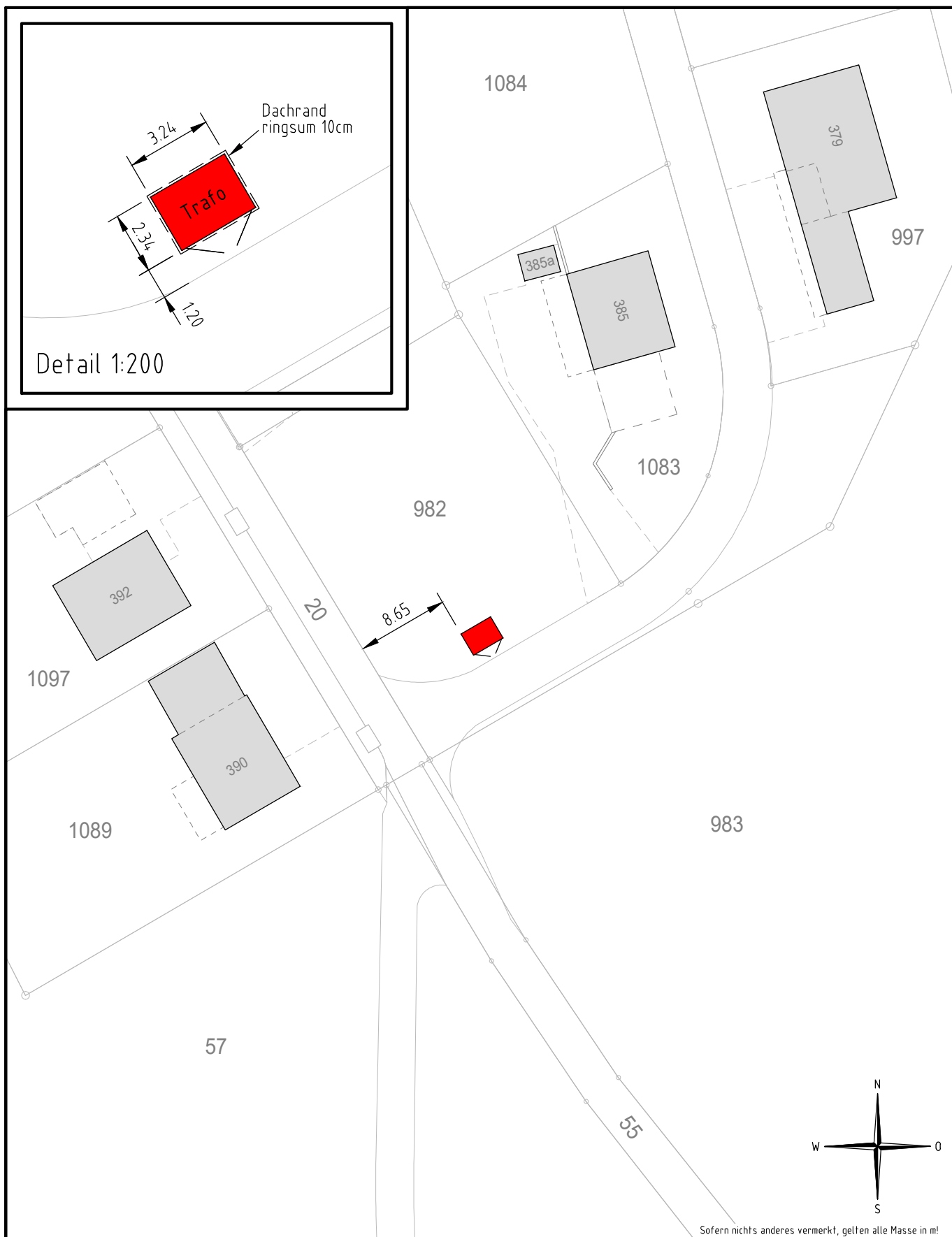
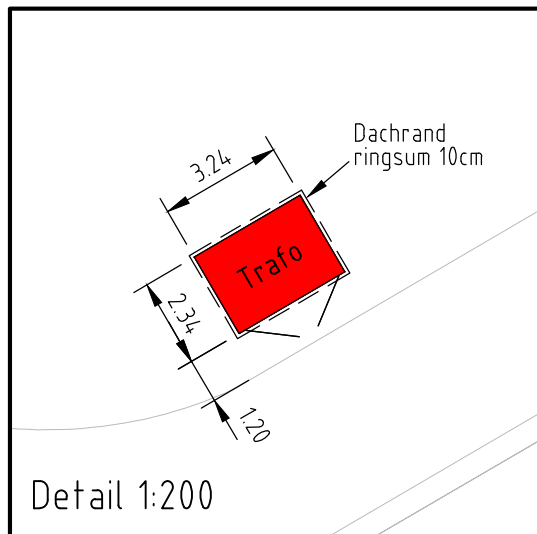
TST 7457

Massstab: -	Gezeichnet	22.11.24	CaMi
	Geprüft	25.11.24	GraA
Format: A4	Änderung	a	b
	Datum		
	Visum		

CKW.

CKW AG
Täschmattstrasse 4 6015 Luzern
Postfach 6002 Luzern 041 249 51 11

200 100 824-02



TS Luthern-Luthermattstr. 19

Situation

KA.BTS.TOS.2130

2'636'538 / 1'211'944

Massstab:

1:500

Format:

A4

Gezeichnet

22.11.24

CaMi

Geprüft

25.11.24

GraA

Änderung

a

b

Datum

Visum



Elektra Luthern
Postfach 24 - 6156 Luthern
Tel. 041 978 80 80, info@elektra-luthern.ch

200 100 824-01

Abgabequittung

Absender: "Edith Meyer" <edith.meyer@ekw.ch>
 Versandart: eGov Einschreiben
 Betreff: via Sicheres Kontaktformular - Meldung: "Sign S-2498767.1.pdf - 20250213_093104"
 Abgabezeitpunkt: 2025-02-13 09:31:39 MEZ

Empfänger

Planvorlagen Eidg. Starkstrominspektorat
 pv@esti.ch 

Status

Bereit zur Abholung
 (autoaccept)

Nachrichten-Komponenten

Name		Grösse in Bytes	TechDetails		
E-Mail-text		136			
S-2498767.1-sig.pdf *		307'036			
20250213_093136opaccRequest.json		282'943			
Luthern-Luthermattstr.19_Disposition_20010082400_20241122.PDF **		106'703			
Luthern-Luthermattstr.19_NISV-Beurteilung_TS_20241204.PDF **		298'777			
Luthern-Luthermattstr.19_Prinzipschema_20010082402_20241122.PDF **		45'395			
Luthern-Luthermattstr.19_Situation_20010082401_20241122.PDF **		137'866			

Legende:

* qualifiziert signiert
 ** erfasst durch OPACC

Quittung ausgestellt durch die anerkannte Zustellplattform PrivaSphere Secure Messaging.

Siehe auch: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html>

Zeitstempel und Quittungszeitpunkt befinden sich in angefügter digitaler PDF-Signatur.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Prüfbericht für der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis

Datum/Zeit der Prüfung: 13.02.2025 08:32:05 UTC
Angaben der prüfenden Person: Secure Messaging Service , PrivaSphere AG



Die Eingabe dieser Informationen ist nicht Teil des Validierungsprozesses und unterliegt weder einer Überprüfung noch einer Bestätigung.

Name der signierten Datei: S-2498767.1-sig.pdf
Hash der Datei (SHA-256): e0518f9619c2ef2699d636fb1cec9a53
20abc5207eefbf14ecb6e7f81a38658a

Dieser Prüfbericht gibt darüber Auskunft, ob jegliche elektronischen Signaturen auf dem geprüften Dokument der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen sind. Das Vorhandensein eines qualifizierten Zeitstempels, der den genauen Signaturzeitpunkt nachweist, ist seit 01.01.2017 für jede der qualifizierten elektronischen Signaturen notwendig. Dokumente, die vor dem 01.01.2017 signiert wurden und keinen Zeitstempel tragen, sind in der Regel gültig, weil das ZertES damals keinen qualifizierten Zeitstempel verlangte. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind damit aber nicht mit Sicherheit vertrauenswürdig.

Zusammenfassung der Dokumentprüfung



Das Dokument ist gültig signiert.

Das geprüfte Dokument trägt eine oder mehrere gültige der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis. Die Prüfergebnisse der einzelnen Signaturen sind im Detailbericht ersichtlich.

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:



Das Dokument ist nach der letzten Signatur nicht mehr verändert worden.



Alle validierten Signaturen des Dokumentes sind gültig gemäss ZertES.



Alle zur Signatur verwendeten Zertifikate sind nicht revoziert, also gültig.



Alle in diesem Dokument angebrachten Zeitstempel sind gültig gemäss ZertES.



Alle in diesem Dokument für Signaturen verwendeten Zertifikate sind für diesen Dokumententyp legitimiert.

Anzahl Signaturen im Dokument: 1

Prüfdetails Signatur 1

Informationen zur Signatur

Zeitpunkt der Unterschrift: 13.02.2025 08:31:29 UTC

Signaturalgorithmus: SHA-256

Grund:

Die digitale Signatur ist gültig (Details siehe A)

Information über den Zeitstempel

Zertifikat ausgestellt für: Swisscom TSU 4.1

Zertifikat ausgestellt von: Swisscom TSS CA 4.1

Gültigkeit des Zertifikats: 13.04.2022 bis 12.04.2025

Der Zeitstempel ist gültig

Information über das Unterzeichnerzertifikat

Zertifikat ausgestellt für: EDITH MEYER

Zertifikat ausgestellt von: Swisscom Diamant CA 4

Gültigkeit des Zertifikats: 13.02.2025 bis 13.02.2025

Revokationsstatus: Zertifikat nicht revoziert

Zertifikatsträger: Hardware Token

Zertifikatsklasse: Qualifizierte Elektronische Signatur

Diese Signatur ist LTV-fähig (Long Term Validation) und kann auch nach mehr als 11 Jahren nach Ablauf des signierenden Zertifikates validiert werden.

Prozessbezogene Prüfung

Validator: Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur

Prüfung: Das Zertifikat ist ein qualifiziertes Zertifikat einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES.

Gültigkeit einer Signatur

(A) Eine gültige Signatur besitzt folgende Eigenschaften:

- Alle Zertifikate in der Signatur wurden mathematisch geprüft.
- Es ist sichergestellt, dass der Unterzeichner den Schlüssel seines Zertifikats für die Signatur verwendete.
- Der Zertifikatspfad jedes Zertifikats wurde geprüft. Dadurch wird die Echtheit des Zertifikats des Unterzeichners durch unabhängige, vertrauenswürdige Zertifikate bestätigt.
- Das Zertifikat des Unterzeichners sowie alle übergeordneten Zertifikate des Ausstellers waren zum Zeitpunkt der Signatur gültig.

Wichtige rechtliche Hinweise zur Prüfung

Diese Signaturprüfung wurde zum oben angegebenen Datum und Uhrzeit durchgeführt und bestätigt die Richtigkeit der Angaben zum jeweiligen Zeitpunkt. Der Betreiber dieses Dienstes übernimmt keine Gewähr für die Angaben Dritter sowie die Unveränderlichkeit dieses Berichts nach Speicherung, Ausdruck oder Übermittlung durch elektronische Medien. Das Ergebnis einer Verifikation einer Signatur beruht ausschliesslich auf der Auskunft des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats, welches der Ersteller zur Erstellung der elektronischen Signatur verwendet hat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verifikation von Signaturen von der Verfügbarkeit und technischen Kompatibilität von Auskunftsdiensten des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats abhängt, welches zur Erstellung der Signatur verwendet wurde. Um eine eindeutige und überprüfbare Zeitangabe zu ermöglichen, entsprechen alle in diesem Verifikationsbericht angezeigten Zeitangaben der UTC Zeitzone. Diese Zeitangabe kann von der jeweiligen gesetzlich gültigen Lokalzeit abweichen.

L-2498833.1, CKW AG, UN/C 833370

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

L-2498833.1

Name/Bezeichnung der Anlage

20kV Kabel zwischen den Transformatorenstationen

Luthern-Luthermattstr. 19 und Mast Nr. 81

Projektbeschreibung

- Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung
- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 982, 983, 313, 55, 314 und 72 der Gemeinde Luthern

Sammelgesuch/Projektnummer

VOR0020853, 281481

Koord. X Von

2'636'538

Koord. Y Von

1'211'944

PLZ

6156 Luthern LU

Koord. X Nach

2'636'568

Koord. Y Nach

1'211'747

PLZ

6156 Luthern LU

Gesuchsteller

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Andreas Graf
PGV@ckw.ch

Betriebsinhaber

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Wilfried Reisewitz
PGV@ckw.ch

Rechnungsadresse

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Eingabe für

Neubau

☒ Ja ☐ Nein

Netzebene ([Link zu Netzebenenmodell](#))

5

Änderung der Vorlage

Ersatz der Vorlage

Provisorium/Betriebsdauer bis

Baustromversorgung

☐ Ja ☒ Nein

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Die Station/Leitung dient der Stromversorgung für eine eidgenössisch konzessionierte Seilbahnanlage

Anlagenname

Anlagennummer

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	20	20	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, welche?

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?

☐ Ja ☐ Nein

Längenangaben Leitungen

Freileitung: Gesamtlänge (m)

Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)	
Freileitung: Abzubrechende Länge (m)	
Kabelleitung: Gesamtlänge (m)	275
Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)	275
Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)	
Rohranlage: Gesamtlänge (m)	245
Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)	215
Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)	

Weitere Angaben Leitungen

Kabelleitung

Kabelart

Kunststoffkabel	☒ Ja ☐ Nein
Massen-/Ölkabel	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Verlegungsart (bestehende Kabeltrasse ohne jegliche Eingriffe in den Boden sind in den Plänen zu kennzeichnen)

Im Erdreich	☐ Ja ☒ Nein
Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)	
Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt	☒ Ja ☐ Nein
Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren	☐ Ja ☒ Nein
Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)	0.6
Im Gebäude	☐ Ja ☒ Nein
In begehbarem Tunnel/Medienkanal	☐ Ja ☒ Nein
Im Gewässer	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr	☒ Ja ☐ Nein
Betonrohrblock	☐ Ja ☒ Nein
Zement-/Betonrohr	☐ Ja ☒ Nein
Stahlrohr	☐ Ja ☒ Nein
Deckplatte	☐ Ja ☒ Nein
Kabelstein	☐ Ja ☒ Nein
Tablar/Pritsche	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Leiterquerschnitt pro Polleiter (mm ²)	240
Kabeltyp	Einleiterkabel - XKDT -

Leitermaterial Cu	☐ Ja ☒ Nein
Leitermaterial Al	☒ Ja ☐ Nein
Leitermaterial Ad	☐ Ja ☒ Nein
Anderes Leitermaterial, welches?	
Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)	100
Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)	350

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors	
Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei?	☐ Ja ☐ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung)	20400
--	-------

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales Geoinformationssystem GIS)

- In Grundwasserschutzzone S1 ☐ Ja ☒ Nein
 In Grundwasserschutzzone S2 ☐ Ja ☒ Nein
 In Grundwasserschutzzone S3 ☐ Ja ☒ Nein
 In Grundwasserschutzareal ☐ Ja ☒ Nein
 In Gewässerschutzbereich Au ☒ Ja ☐ Nein
 Falls andere, welche?

Querung von Oberflächengewässer (horizontalen und vertikalen Abstand angeben, Querprofil beilegen)

- Oberirdischen Fliessgewässer ☒ Ja ☐ Nein
 Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer ☐ Ja ☒ Nein

Wassergefährdenden Flüssigkeiten

- Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten? ☐ Ja ☒ Nein
 Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten? ☐ Ja ☐ Nein

Erdbebensicherheit

- Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten ☒ Ja ☐ Nein

Landschafts-, Natur- und Heimatschutz

Elektronische Adressen: Systematische Rechtssammlung des Bundes, Geoportal des Bundes, kantonales GIS, Umweltthemen des Bundesamts für Umwelt BAFU (u.a. Thema Umweltrecht), BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch Für alle mit * siehe: <https://map.geo.admin.ch>

- * BLN (Landschaft und Naturdenkmäler) ☐ Ja ☒ Nein
 * Moorlandschaft ☐ Ja ☒ Nein
 * Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler ☐ Ja ☒ Nein
 Kantonales Landschaftsschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
 Kommunales Landschaftsschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
 * Auengebiet ☐ Ja ☒ Nein
 * Trockenwiese oder -weide ☐ Ja ☒ Nein
 * Hoch- oder Übergangsmoor ☐ Ja ☒ Nein
 * Flachmoor ☐ Ja ☒ Nein
 * Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete ☐ Ja ☒ Nein
 * Wasser- und Zugvogelreservat ☐ Ja ☒ Nein
 * Jagdbanngebiet ☐ Ja ☒ Nein
 * Park nach Pärkeverordnung ☐ Ja ☒ Nein
 Kantonales Naturschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
 Kommunales Naturschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
 Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG ☐ Ja ☒ Nein
 Fruchtfolgeflächen ☐ Ja ☒ Nein

Wald

- Kant. Waldabstand eingehalten ☒ Ja ☐ Nein
 Rodung notwendig ☐ Ja ☒ Nein

Nachteilige Nutzung:

- Niederhaltung notwendig ☐ Ja ☒ Nein
 Nichtforstliche Kleinbaute ☐ Ja ☒ Nein

Betroffene Infrastrukturanlagen

- Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA ☐ Ja ☒ Nein
 Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?
 Nationalstrassen ☐ Ja ☒ Nein
 Kantonsstrassen ☐ Ja ☒ Nein
 Gemeindestrassen ☐ Ja ☒ Nein
 Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten ☐ Ja ☒ Nein
 * Historischer Verkehrsweg IVS ☐ Ja ☒ Nein
 Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV) ☐ Ja ☒ Nein

Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Öffentlicher Grund

☐ Ja ☒ Nein

Falls andere, welche?

Aufbruch des öffentlichen Grundes

Zustimmung liegt vor:

Nicht notwendig

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor

☒ Ja ☐ Nein

Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Schriftliches Einverständnis vorhanden

Kantonale Behörde

Nicht notwendig

Kommunale Behörde

Nicht notwendig

Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)

Nicht notwendig

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, **Zusatzblatt ausfüllen** und Angabe welcher Art:

Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?

☐ Ja ☐ Nein

Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPpA) zu erwarten?

☐ Ja ☐ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb Bauzone oder ist eine der folgenden Fragen mit Ja beantwortet: Register "Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen"

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan Bauzone

ausserhalb

Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)

☒ Ja ☐ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte

☒ Ja ☐ Nein

Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen

☐ Ja ☒ Nein

Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien

Bauen ausserhalb Bauzonen: bei Projekten ≥ 60 kV mit grösseren Baustellen oder Projekten mit grösserem Eingriff in die Umwelt:

Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen

☐ Ja ☐ Nein

Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

☐ Ja ☐ Nein

Annäherung an Bauverbotszone: Falls ja, welche Zone ist vom gesamten Vorhaben betroffen (auch Baustelleninstallationen)? Vermasster Situationsplan oder Nachweis, dass die Schutz- resp.

Bauverbotsabstände eingehalten sind, bei Unterschreitungen folgender Horizontalabstände:

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20 m**, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5 m** bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schaftteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum äussersten Gleis von **Eisenbahnanlagen**, kleiner als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) **50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zur Strassenachse von **Nationalstrassen** kleiner als **50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum **Kantonsstrassenrand** kleiner als **10 m**

☐ Ja ☒ Nein

(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonaler Gesetzgebung)

Abstand zum **Gemeindestrassenrand** kleiner als **5 m**
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zur **Grundstücksgrenze** kleiner als **5 m**
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

☒ Ja ☐ Nein

Abstand zu **Hochdruck-Rohranlagen** kleiner als **30 m**
(Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zu **Tankanlagen** (ober- oder unterirdisch) kleiner als **30 m** (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum **Waldrand** kleiner als **30 m** (Nachweis der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonomer Waldgesetzgebung)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum **Gewässer** (unter-/oberirdische Fliessgewässer und stehende Gewässer) kleiner als **20 m** (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)

☒ Ja ☐ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonomer Gefahrenkarte
Hochwassergefahren betroffen

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja: Gefahreinstufung gemäss kantonomer Gefahrenkarte:

mittel (Gebotsbereich)
Ja, welches
Überschwemmung

Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen
Falls ja, welches?

Belasteter Standort
Register Kanton

☐ Ja ☒ Nein

Register Militär oder Zivilflugplatz

☐ Ja ☒ Nein

Register Bahn

☐ Ja ☒ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld Titel / Bezeichnung für jedes Dokument, eine eindeutige Bezeichnung ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:
Bezeichnung der Unterlage - z.B. Situation
Plan- oder Dokumentennummer, vom Gesuchsteller gewählt
Datum der letzten Änderung des Dokuments
Beispiel für ein Titel: Situation_221133B_16.05.2023 Diese Bezeichnung wird auf der Verfügung ausgegeben.
Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)
Situationsplan (z.B. M 1:500)

Vorlage 20853_20010082420_202407201.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Vorlage 20853_20010082420_20241122.PDF

Weitere Beilagen gemäss ESTI-Richtlinie Nr. 235

Bachunterquerung_20010082422_202401128.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Bachunterquerung_20010082422_20241128.PDF

Infos_Vorlageplan_20241128

07.01.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Infos_Vorlageplan_20241128.PDF

Mastbild Nr.81_20010082421_202407281.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Mastbild Nr.81_20010082421_20241128.PDF

Übersichtsschema_200100824_202407122.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Übersichtsschema_200100824_20241122.PDF

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn eine Ausnahmegewilligung notwendig ist, muss ein begründetes Gesuch beigelegt werden.

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☒ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☒ Ja ☐ Nein

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Datum:

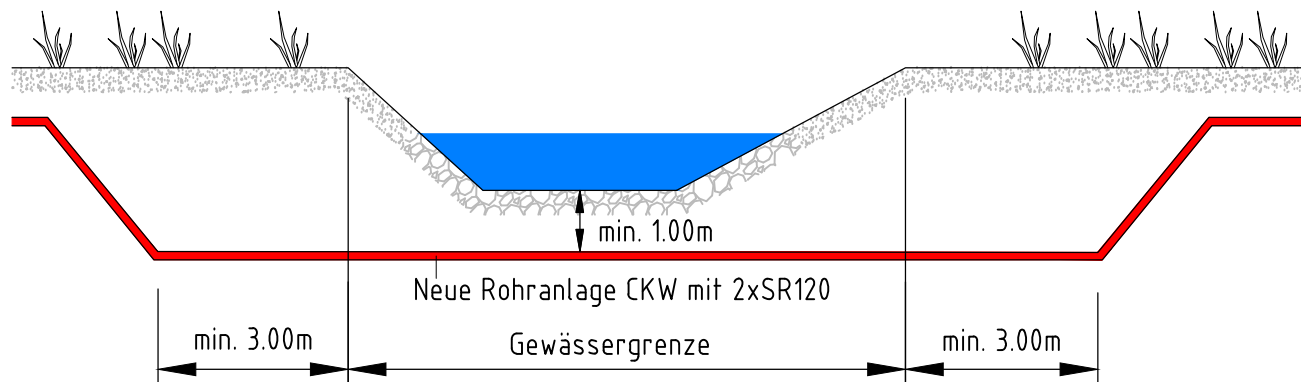
Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Hauptsitz
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Unterquerung offenes Gewässer, Kulturland Gewässer-ID: 452032



TS Luthern-Luthermattstr. 19

Unterquerung offenes Gewässer

2'636'582 / 1'211'798

Massstab:

-

Gezeichnet

28.11.24

CaMi

Geprüft

29.11.24

GraA

Format:

A4

Änderung

a

b

Datum

Visum

CKW.

CKW AG

Täschmattstrasse 4

Postfach 6002 Luzern

6015 Luzern

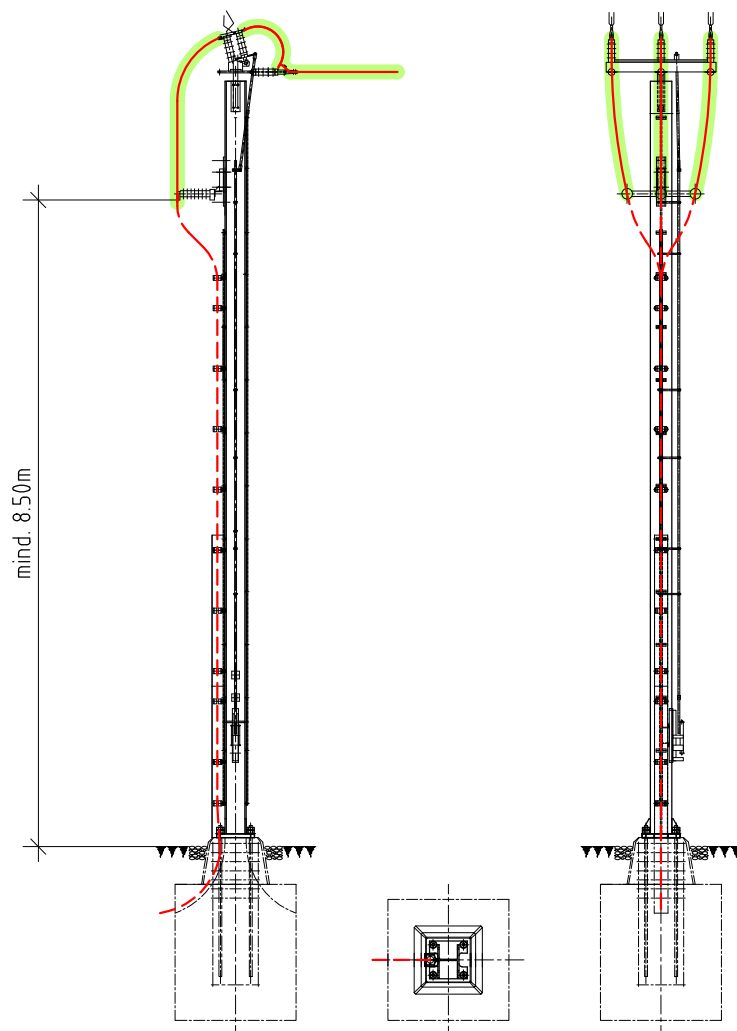
041 249 51 11

200 100 824-22

Infos Vorlageplan Plan-Nr: 200 100 824-20

Betroffene Grundstücke		
Gemeinde (Grundbuch)	Parzelle	Vorlage
Luthern	982	20853
Luthern	983	20853
Luthern	313	20853
Luthern	55	20853
Luthern	314	20853
Luthern	72	20853
Luthern	982	20854
Luthern	983	20854
Luthern	313	20854
Luthern	55	20854
Luthern	314	20854
Luthern	72	20854

Beanspruchte Bodenfläche (ausserhalb Bauzone)						
Gemeinde (Grundbuch)	Parzelle	Verfahren	Breite	Länge	f	Beanspruchte Fläche
Luthern	982	GF	0.40 m	10 m	3.00	12.00 m ²
Luthern	983	GF	0.40 m	80 m	3.00	96.00 m ²
Luthern	313	GF	0.40 m	55 m	3.00	66.00 m ²
Luthern	55	GF	0.40 m	5 m	3.00	6.00 m ²
Luthern	314	GF	0.40 m	35 m	3.00	42.00 m ²
Luthern	72	GF	0.40 m	35 m	3.00	42.00 m ²
	Total Beanspruchte Bodenfläche					264.00 m ²



- Endmast mit Mastschalter und Kabelabgang
- MS-Freileitungen werden von Abgang bis Kabelüberführung isoliert geführt (Massnahme Vogelschutz)
- Erdung nach Bau- und Montagerichtlinien CKW

TS Luthern-Luthermattstr. 19
HEB-Mast Nr. 81
 20-kV-Regelleitung

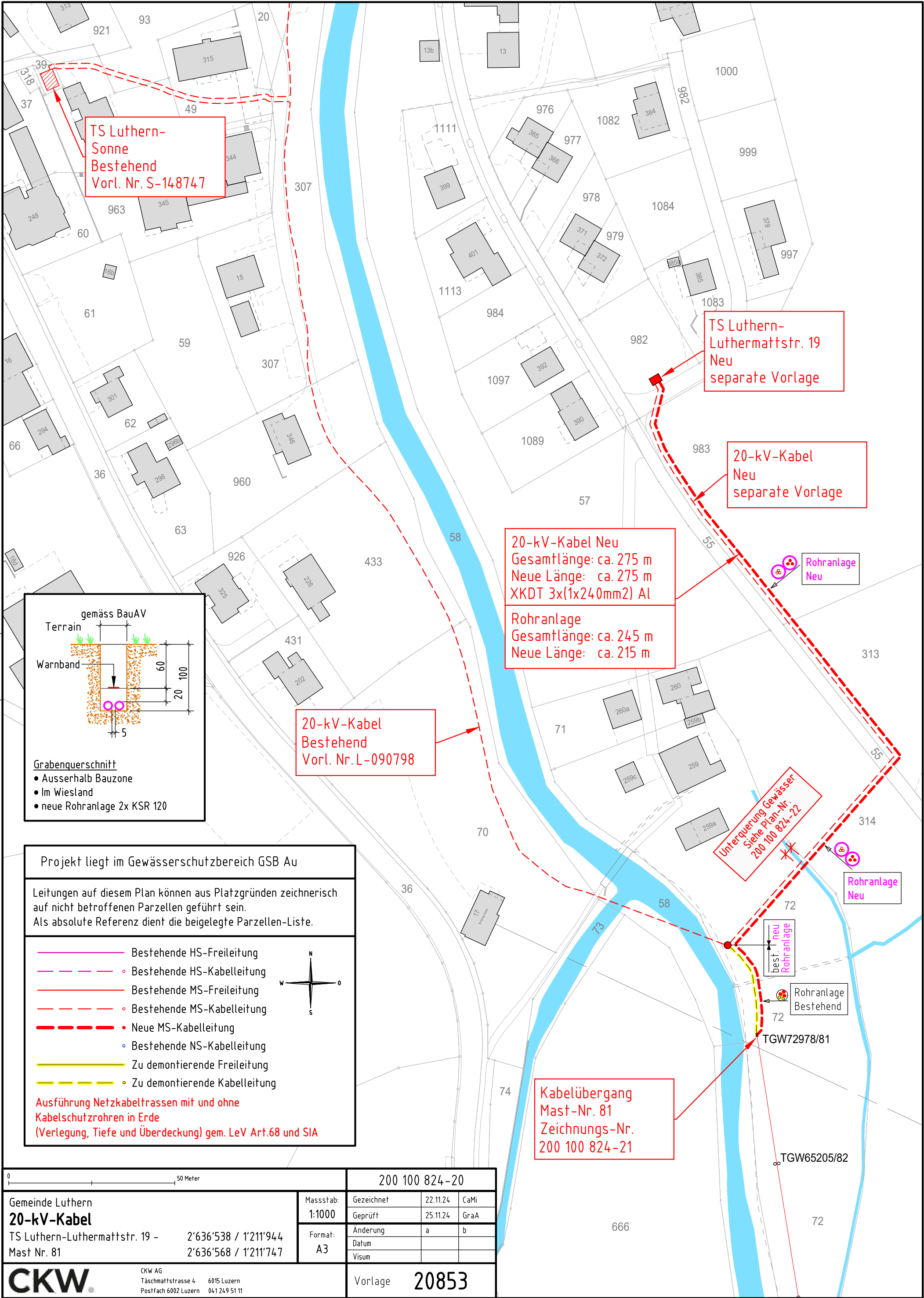
Massstab: 1:100	Gezeichnet	28.11.24	CaMi
	Geprüft	29.11.24	GraA
Format: A4	Änderung	a	b
	Datum		
	Visum		

CKW.

CKW AG
 Täschmattstrasse 4 6015 Luzern
 Postfach 6002 Luzern 041 249 51 11

200 100 824-21

CKW.



TS Luthern-
Sonne
Bestehend
Vorl. Nr. S-148747

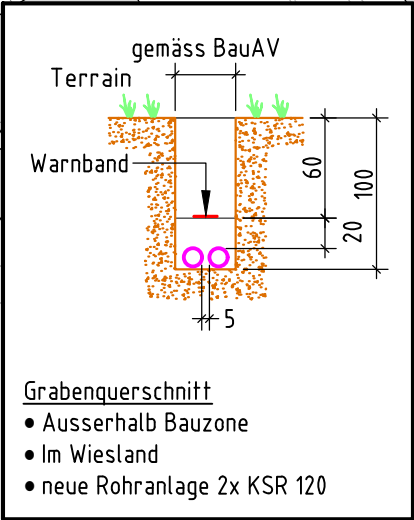
TS Luthern-
Luthermattstr. 19
Neu
separate Vorlage

20-kV-Kabel
Neu
separate Vorlage

20-kV-Kabel Neu
Gesamtlänge: ca. 275 m
Neue Länge: ca. 275 m
XKDT 3x(1x240mm²) Al

Rohranlage
Gesamtlänge: ca. 245 m
Neue Länge: ca. 215 m

20-kV-Kabel
Bestehend
Vorl. Nr. L-090798



Projekt liegt im Gewässerschutzbereich GSB Au

Leitungen auf diesem Plan können aus Platzgründen zeichnerisch auf nicht betroffenen Parzellen geführt sein.
Als absolute Referenz dient die beigelegte Parzellen-Liste.

Bestehende HS-Freileitung

Bestehende HS-Kabelleitung

Bestehende MS-Freileitung

Bestehende MS-Kabelleitung

Neue MS-Kabelleitung

Bestehende NS-Kabelleitung

Zu demontierende Freileitung

Zu demontierende Kabelleitung

N

W

S

O

Ausführung Netzkabeltrassen mit und ohne
Kabelschutzrohren in Erde
(Verlegung, Tiefe und Überdeckung) gem. LeV Art.68 und SIA

Unterquerung Gewässer
Siehe Plan-Nr.
200 100 824-22

Kabelübergang
Mast-Nr. 81
Zeichnungs-Nr.
200 100 824-21

0 50 Meter		200 100 824-20		
Gemeinde Luthern 20-kV-Kabel TS Luthern-Luthermattstr. 19 - Mast Nr. 81 2'636'538 / 1'211'944 2'636'568 / 1'211'747	Massstab:	Gezeichnet	22.11.24	CaMi
	1:1000	Geprüft	25.11.24	GraA
	Format:	Änderung	a	b
		Datum		
		Visum		
CKW AG Täschmattstrasse 4 6015 Luzern Postfach 6002 Luzern 041 249 51 11		Vorlage 20853		

Abgabequittung

Absender: "Edith Meyer" <edith.meyer@ekw.ch>
 Versandart: eGov Einschreiben
 Betreff: via Sicheres Kontaktformular - Meldung: "Sign L-2498833.1.pdf - 20250214_152948"
 Abgabezeitpunkt: 2025-02-14 15:30:24 MEZ

Empfänger

Planvorlagen Eidg. Starkstrominspektorat
 pv@esti.ch 

Status

Bereit zur Abholung
 (autoaccept)

Nachrichten-Komponenten

Name	Grösse in Bytes	TechDetails
E-Mail-text	136	
L-2498833.1-sig.pdf *	305'141	
20250214_153021opaccRequest.json	280'621	
Luthern-Luthermattstr.19_Bachunterquerung_20010082422_20241128.PDF **	62'992	
Luthern-Luthermattstr.19_Infos_Vorlageplan_20241128.PDF **	29'171	
Luthern-Luthermattstr.19_MastbildNr.81_20010082421_20241128.PDF **	91'332	
Luthern-Luthermattstr.19_Übersichtsschema_200100824_20241122.PDF **	129'633	
Luthern-Luthermattstr.19_Vorlage20853_20010082420_20241122.PDF **	328'314	
		
		
		
		
		
		
		
		
		
		

Legende:
 * qualifiziert signiert
 ** erfasst durch ÖPACC

Quittung ausgestellt durch die anerkannte Zustellplattform PrivaSphere Secure Messaging.

Siehe auch: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html>

Zeitstempel und Quittungszeitpunkt befinden sich in angefügter digitaler PDF-Signatur.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Prüfbericht für der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis

Datum/Zeit der Prüfung: 14.02.2025 14:30:50 UTC
Angaben der prüfenden Person: Secure Messaging Service , PrivaSphere AG



Die Eingabe dieser Informationen ist nicht Teil des Validierungsprozesses und unterliegt weder einer Überprüfung noch einer Bestätigung.

Name der signierten Datei: L-2498833.1-sig.pdf
Hash der Datei (SHA-256): 651ff7d1f126df1eb763c87d2d2616e8
516389ab2537cfcd90a9ea5a7a750fb3

Dieser Prüfbericht gibt darüber Auskunft, ob jegliche elektronischen Signaturen auf dem geprüften Dokument der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen sind. Das Vorhandensein eines qualifizierten Zeitstempels, der den genauen Signaturzeitpunkt nachweist, ist seit 01.01.2017 für jede der qualifizierten elektronischen Signaturen notwendig. Dokumente, die vor dem 01.01.2017 signiert wurden und keinen Zeitstempel tragen, sind in der Regel gültig, weil das ZertES damals keinen qualifizierten Zeitstempel verlangte. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind damit aber nicht mit Sicherheit vertrauenswürdig.

Zusammenfassung der Dokumentprüfung



Das Dokument ist gültig signiert.

Das geprüfte Dokument trägt eine oder mehrere gültige der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis. Die Prüfergebnisse der einzelnen Signaturen sind im Detailbericht ersichtlich.

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:



Das Dokument ist nach der letzten Signatur nicht mehr verändert worden.



Alle validierten Signaturen des Dokumentes sind gültig gemäss ZertES.



Alle zur Signatur verwendeten Zertifikate sind nicht revoziert, also gültig.



Alle in diesem Dokument angebrachten Zeitstempel sind gültig gemäss ZertES.



Alle in diesem Dokument für Signaturen verwendeten Zertifikate sind für diesen Dokumententyp legitimiert.

Anzahl Signaturen im Dokument: 1

Prüfdetails Signatur 1

Informationen zur Signatur

Zeitpunkt der Unterschrift: 14.02.2025 14:30:14 UTC

Signaturalgorithmus: SHA-256

Grund:

Die digitale Signatur ist gültig (Details siehe A)

Information über den Zeitstempel

Zertifikat ausgestellt für: Swisscom TSU 4.1

Zertifikat ausgestellt von: Swisscom TSS CA 4.1

Gültigkeit des Zertifikats: 13.04.2022 bis 12.04.2025

Der Zeitstempel ist gültig

Information über das Unterzeichnerzertifikat

Zertifikat ausgestellt für: EDITH MEYER

Zertifikat ausgestellt von: Swisscom Diamant CA 4

Gültigkeit des Zertifikats: 14.02.2025 bis 14.02.2025

Revokationsstatus: Zertifikat nicht revoziert

Zertifikatsträger: Hardware Token

Zertifikatsklasse: Qualifizierte Elektronische Signatur

Diese Signatur ist LTV-fähig (Long Term Validation) und kann auch nach mehr als 11 Jahren nach Ablauf des signierenden Zertifikates validiert werden.

Prozessbezogene Prüfung

Validator: Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur

Prüfung: Das Zertifikat ist ein qualifiziertes Zertifikat einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES.

Gültigkeit einer Signatur

(A) Eine gültige Signatur besitzt folgende Eigenschaften:

- Alle Zertifikate in der Signatur wurden mathematisch geprüft.
- Es ist sichergestellt, dass der Unterzeichner den Schlüssel seines Zertifikats für die Signatur verwendete.
- Der Zertifikatspfad jedes Zertifikats wurde geprüft. Dadurch wird die Echtheit des Zertifikats des Unterzeichners durch unabhängige, vertrauenswürdige Zertifikate bestätigt.
- Das Zertifikat des Unterzeichners sowie alle übergeordneten Zertifikate des Ausstellers waren zum Zeitpunkt der Signatur gültig.

Wichtige rechtliche Hinweise zur Prüfung

Diese Signaturprüfung wurde zum oben angegebenen Datum und Uhrzeit durchgeführt und bestätigt die Richtigkeit der Angaben zum jeweiligen Zeitpunkt. Der Betreiber dieses Dienstes übernimmt keine Gewähr für die Angaben Dritter sowie die Unveränderlichkeit dieses Berichts nach Speicherung, Ausdruck oder Übermittlung durch elektronische Medien. Das Ergebnis einer Verifikation einer Signatur beruht ausschliesslich auf der Auskunft des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats, welches der Ersteller zur Erstellung der elektronischen Signatur verwendet hat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verifikation von Signaturen von der Verfügbarkeit und technischen Kompatibilität von Auskunftsdiensten des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats abhängt, welches zur Erstellung der Signatur verwendet wurde. Um eine eindeutige und überprüfbare Zeitangabe zu ermöglichen, entsprechen alle in diesem Verifikationsbericht angezeigten Zeitangaben der UTC Zeitzone. Diese Zeitangabe kann von der jeweiligen gesetzlich gültigen Lokalzeit abweichen.

L-0090798.3, CKW AG, UN/C 833375

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

L-0090798.3

Name/Bezeichnung der Anlage

20kV Kabel zwischen den Transformatorenstationen
Luthern-Luthermattstr. 19 und Luthern-Sonne

Projektbeschreibung

- Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung
- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 982, 983, 313, 55, 314 und 72
der Gemeinde Luthern

Sammelgesuch/Projektnummer

VOR0020854, 281481

Koord. X Von

2'636'538

Koord. Y Von

1'211'944

PLZ

6156 Luthern LU

Koord. X Nach

2'636'355

Koord. Y Nach

1'212'034

PLZ

6156 Luthern LU

Gesuchsteller

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Andreas Graf
PGV@ckw.ch

Betriebsinhaber

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Wilfried Reisewitz
PGV@ckw.ch

Rechnungsadresse

CKW AG (1398)
Täschmattstrasse 4
6015 Luzern

Kontaktperson

Kreditorenbuchhaltung

Eingabe für

Neubau

☒ Ja ☐ Nein

Netzebene (Link zu Netzebenenmodell)

5

Änderung der Vorlage

L-090798

Ersatz der Vorlage

Provisorium/Betriebsdauer bis

Baustromversorgung

☐ Ja ☒ Nein

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Die Station/Leitung dient der Stromversorgung für eine eidgenössisch konzessionierte Seilbahnanlage

Anlagenname

Anlagennummer

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	20	20	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, welche?

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?

☐ Ja ☐ Nein

Längenangaben Leitungen

Freileitung: Gesamtlänge (m)	
Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)	
Freileitung: Abzubrechende Länge (m)	
Kabelleitung: Gesamtlänge (m)	630
Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)	245
Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)	45
Rohranlage: Gesamtlänge (m)	600
Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)	215
Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)	

Weitere Angaben Leitungen

Kabelleitung

Kabelart

Kunststoffkabel	☒ Ja ☐ Nein
Massen-/Ölkabel	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Verlegungsart (bestehende Kabeltrasse ohne jegliche Eingriffe in den Boden sind in den Plänen zu kennzeichnen)

Im Erdreich	☐ Ja ☒ Nein
Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)	
Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt	☒ Ja ☐ Nein
Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren	☐ Ja ☒ Nein
Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)	0.6
Im Gebäude	☐ Ja ☒ Nein
In begehbarem Tunnel/Medienkanal	☐ Ja ☒ Nein
Im Gewässer	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr	☒ Ja ☐ Nein
Betonrohrblock	☐ Ja ☒ Nein
Zement-/Betonrohr	☐ Ja ☒ Nein
Stahlrohr	☐ Ja ☒ Nein
Deckplatte	☐ Ja ☒ Nein
Kabelstein	☐ Ja ☒ Nein
Tablar/Pritsche	☐ Ja ☒ Nein
Andere, welche?	
Leiterquerschnitt pro Polleiter (mm ²)	240
Kabeltyp	Einleiterkabel - XKDT -

Leitermaterial Cu	☐ Ja ☒ Nein
Leitermaterial Al	☒ Ja ☐ Nein
Leitermaterial Ad	☐ Ja ☒ Nein
Anderes Leitermaterial, welches?	
Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)	100
Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)	350

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors	
Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei?	☐ Ja ☐ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung)

17425

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales Geoinformationssystem GIS)

- In Grundwasserschutzzone S1 ☐ Ja ☒ Nein
- In Grundwasserschutzzone S2 ☐ Ja ☒ Nein
- In Grundwasserschutzzone S3 ☐ Ja ☒ Nein
- In Grundwasserschutzareal ☐ Ja ☒ Nein
- In Gewässerschutzbereich Au ☒ Ja ☐ Nein
- Falls andere, welche?

Querung von Oberflächengewässer (horizontalen und vertikalen Abstand angeben, Querprofil beilegen)

- Oberirdischen Fliessgewässer ☒ Ja ☐ Nein
- Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer ☐ Ja ☒ Nein

Wassergefährdenden Flüssigkeiten

- Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten? ☐ Ja ☒ Nein
- Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten? ☐ Ja ☐ Nein

Erdbebensicherheit

- Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten ☒ Ja ☐ Nein

Landschafts-, Natur- und Heimatschutz

Elektronische Adressen: Systematische Rechtssammlung des Bundes, Geoportal des Bundes, kantonales GIS, Umweltthemen des Bundesamts für Umwelt BAFU (u.a. Thema Umweltrecht), BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch Für alle mit * siehe: <https://map.geo.admin.ch>

- * BLN (Landschaft und Naturdenkmäler) ☐ Ja ☒ Nein
- * Moorlandschaft ☐ Ja ☒ Nein
- * Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler ☐ Ja ☒ Nein
- Kantonales Landschaftsschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
- Kommunales Landschaftsschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
- * Auengebiet ☐ Ja ☒ Nein
- * Trockenwiese oder -weide ☐ Ja ☒ Nein
- * Hoch- oder Übergangsmoor ☐ Ja ☒ Nein
- * Flachmoor ☐ Ja ☒ Nein
- * Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete ☐ Ja ☒ Nein
- * Wasser- und Zugvogelreservat ☐ Ja ☒ Nein
- * Jagdbanngebiet ☐ Ja ☒ Nein
- * Park nach Pärkeverordnung ☐ Ja ☒ Nein
- Kantonales Naturschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
- Kommunales Naturschutzgebiet ☐ Ja ☒ Nein
- Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG ☐ Ja ☒ Nein
- Fruchtfolgeflächen ☐ Ja ☒ Nein

Wald

- Kant. Waldabstand eingehalten ☒ Ja ☐ Nein
- Rodung notwendig ☐ Ja ☒ Nein

Nachteilige Nutzung:

- Niederhaltung notwendig ☐ Ja ☒ Nein
- Nichtforstliche Kleinbaute ☐ Ja ☒ Nein

Betroffene Infrastrukturanlagen

- Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA ☐ Ja ☒ Nein
- Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?
- Nationalstrassen ☐ Ja ☒ Nein
- Kantonsstrassen ☐ Ja ☒ Nein

Gemeindestrassen	☐ Ja ☒ Nein
Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten	☐ Ja ☒ Nein
* Historischer Verkehrsweg IVS	☐ Ja ☒ Nein
Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)	☐ Ja ☒ Nein
Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)	☐ Ja ☒ Nein
Öffentlicher Grund	☐ Ja ☒ Nein
Falls andere, welche?	
Aufbruch des öffentlichen Grundes	
Zustimmung liegt vor:	Nicht notwendig
Dienstbarkeiten	
Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor	☒ Ja ☐ Nein
Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?	☐ Ja ☐ Nein
Schriftliches Einverständnis vorhanden	
Kantonale Behörde	Nicht notwendig
Kommunale Behörde	Nicht notwendig
Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)	Nicht notwendig
Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)	☐ Ja ☒ Nein
Falls ja, Zusatzblatt ausfüllen und Angabe welcher Art:	
Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?	☐ Ja ☐ Nein
Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPpA) zu erwarten?	☐ Ja ☐ Nein
Spezielle Kriterien	
Liegt Projekt ausserhalb Bauzone oder ist eine der folgenden Fragen mit Ja beantwortet: Register "Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen"	
Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan Bauzone	ausserhalb
Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)	☒ Ja ☐ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte	☒ Ja ☐ Nein
Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen	☐ Ja ☒ Nein
Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien	
Bauen ausserhalb Bauzonen: bei Projekten ≥ 60 kV mit grösseren Baustellen oder Projekten mit grösserem Eingriff in die Umwelt:	
Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen	☐ Ja ☐ Nein
Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch	☐ Ja ☐ Nein
Annäherung an Bauverbotszone: Falls ja, welche Zone ist vom gesamten Vorhaben betroffen (auch Baustelleninstallationen)? Vermasster Situationsplan oder Nachweis, dass die Schutz- resp. Bauverbotsabstände eingehalten sind, bei Unterschreitungen folgender Horizontalabstände:	
Abstand zu Hochspannungsfreileitungen kleiner als 20 m , bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zu Hochspannungsfreileitungen kleiner als 5 m bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schafftteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zum äussersten Gleis von Eisenbahnanlagen , kleiner als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)	☐ Ja ☒ Nein
Abstand zur Strassenachse von Nationalstrassen kleiner als 50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV)	☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum **Kantonsstrassenrand** kleiner als **10 m**
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonomer Gesetzgebung)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum **Gemeindestrassenrand** kleiner als **5 m**
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zur **Grundstücksgrenze** kleiner als **5 m**
(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

☒ Ja ☐ Nein

Abstand zu **Hochdruck-Rohranlagen** kleiner als **30 m**
(Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zu **Tankanlagen** (ober- oder unterirdisch) kleiner als **30 m** (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum **Waldrand** kleiner als **30 m** (Nachweis der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonomer Waldgesetzgebung)

☐ Ja ☒ Nein

Abstand zum **Gewässer** (unter-/oberirdische Fliessgewässer und stehende Gewässer) kleiner als **20 m** (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)

☒ Ja ☐ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonomer Gefahrenkarte
Hochwassergefahren betroffen

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja: Gefahreneinstufung gemäss kantonomer Gefahrenkarte:

mittel (Gebotsbereich)

Ja, welches

Überschwemmung

Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen

Falls ja, welches?

Belasteter Standort
Register Kanton
Register Militär oder Zivilflugplatz
Register Bahn

☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein
☐ Ja ☒ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld **Titel / Bezeichnung** für jedes Dokument, eine eindeutige Bezeichnung ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:
Bezeichnung der Unterlage - z.B. Situation
Plan- oder Dokumentennummer, vom Gesuchsteller gewählt
Datum der letzten Änderung des Dokuments
Beispiel für ein Titel: Situation_221133B_16.05.2023 Diese Bezeichnung wird auf der Verfügung ausgegeben.
Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)
Situationsplan (z.B. M 1:500)

Vorlage 20854_20010082420_202407201.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Vorlage 20854_20010082420_20241122.PDF

Weitere Beilagen gemäss ESTI-Richtlinie Nr. 235

Bachunterquerung_20010082422_202401128.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Bachunterquerung_20010082422_20241128.PDF

Infos_Vorlageplan_20241128

07.01.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Infos_Vorlageplan_20241128.PDF

Übersichtsschema_200100824_202407122.2025

Luthern-Luthermattstr.19_Übersichtsschema_200100824_20241122.PDF

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn eine Ausnahmegewilligung notwendig ist, muss ein begründetes Gesuch beigelegt werden.

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☒ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☒ Ja ☐ Nein

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Datum:

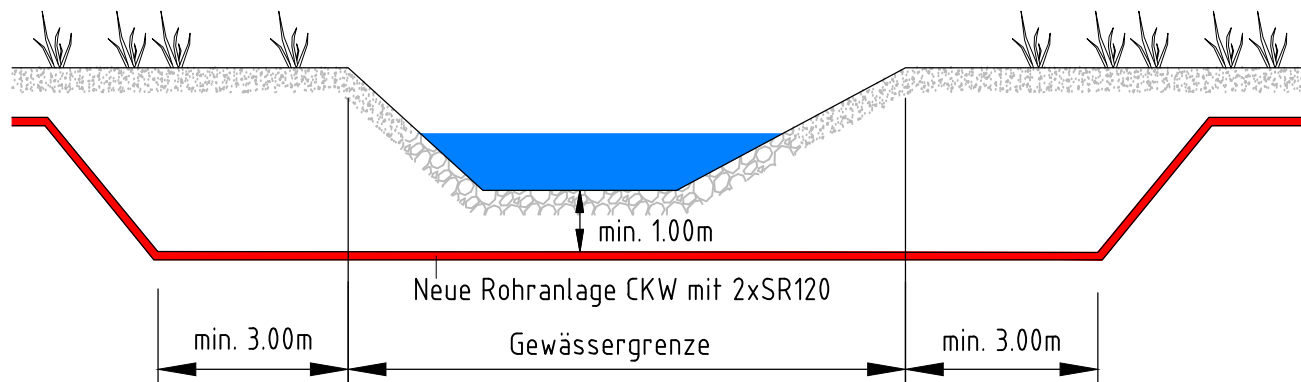
Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Hauptsitz
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Unterquerung offenes Gewässer, Kulturland Gewässer-ID: 452032



TS Luthern-Luthermattstr. 19

Unterquerung offenes Gewässer

2'636'582 / 1'211'798

Massstab:

-

Gezeichnet

28.11.24

CaMi

Geprüft

29.11.24

GraA

Format:

A4

Änderung

a

b

Datum

Visum

CKW.

CKW AG

Täschmattstrasse 4

Postfach 6002 Luzern

6015 Luzern

041 249 51 11

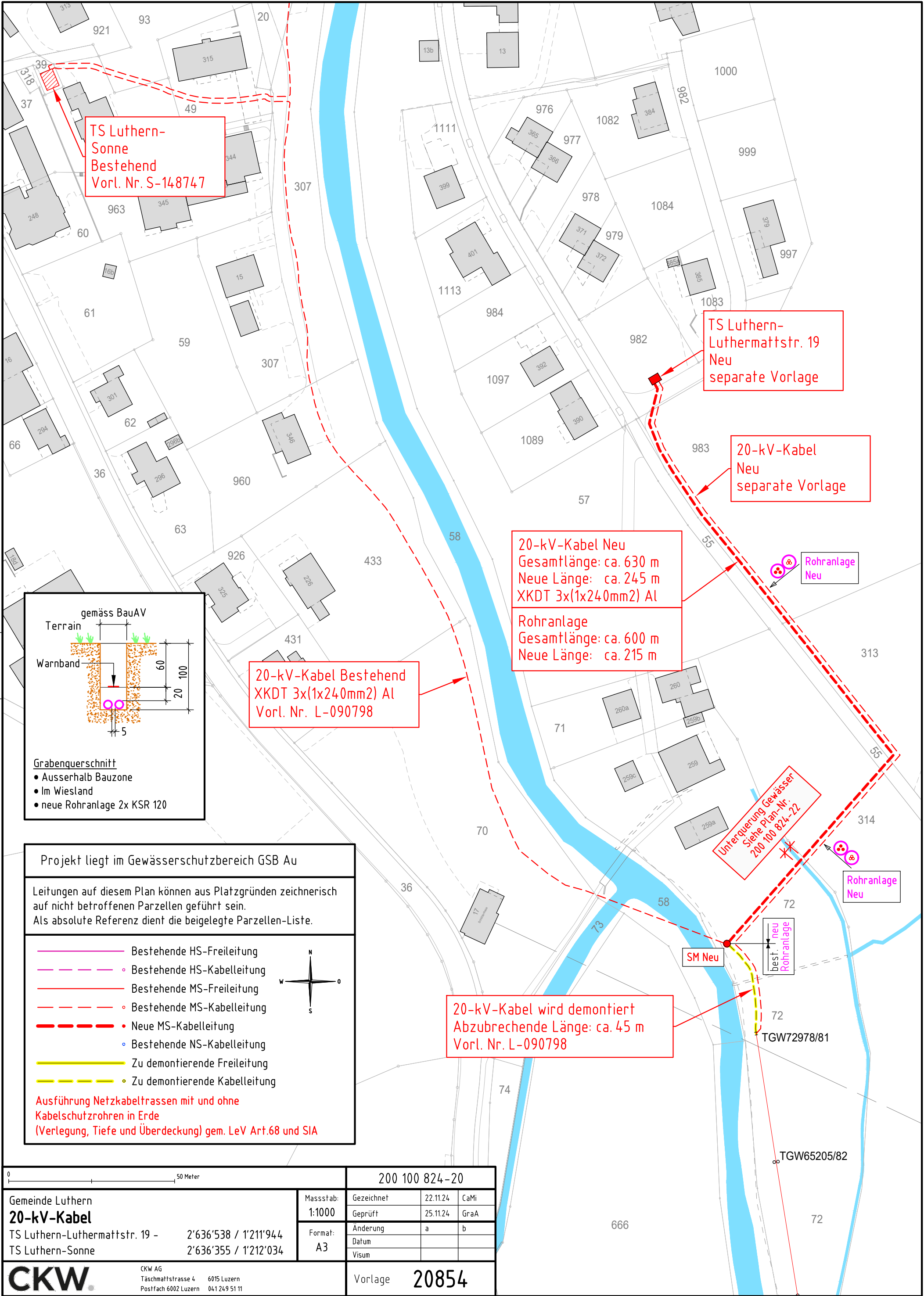
200 100 824-22

Infos Vorlageplan Plan-Nr: 200 100 824-20

Betroffene Grundstücke		
Gemeinde (Grundbuch)	Parzelle	Vorlage
Luthern	982	20853
Luthern	983	20853
Luthern	313	20853
Luthern	55	20853
Luthern	314	20853
Luthern	72	20853
Luthern	982	20854
Luthern	983	20854
Luthern	313	20854
Luthern	55	20854
Luthern	314	20854
Luthern	72	20854

Beanspruchte Bodenfläche (ausserhalb Bauzone)						
Gemeinde (Grundbuch)	Parzelle	Verfahren	Breite	Länge	f	Beanspruchte Fläche
Luthern	982	GF	0.40 m	10 m	3.00	12.00 m ²
Luthern	983	GF	0.40 m	80 m	3.00	96.00 m ²
Luthern	313	GF	0.40 m	55 m	3.00	66.00 m ²
Luthern	55	GF	0.40 m	5 m	3.00	6.00 m ²
Luthern	314	GF	0.40 m	35 m	3.00	42.00 m ²
Luthern	72	GF	0.40 m	35 m	3.00	42.00 m ²
	Total Beanspruchte Bodenfläche					264.00 m ²

CKW.



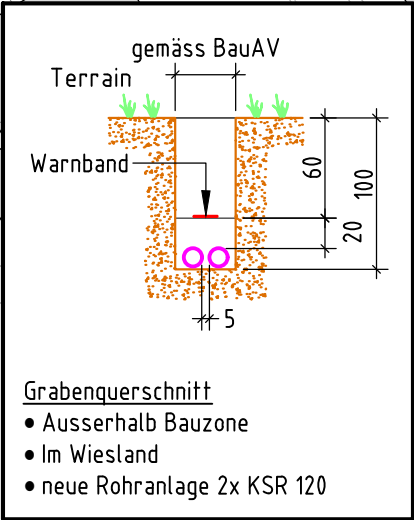
TS Luthern-Sonne
Bestehend
Vorl. Nr. S-148747

TS Luthern-Luthermattstr. 19
Neu
separate Vorlage

20-kV-Kabel
Neu
separate Vorlage

20-kV-Kabel Neu
Gesamtlänge: ca. 630 m
Neue Länge: ca. 245 m
XKDT 3x(1x240mm²) Al
Rohranlage
Gesamtlänge: ca. 600 m
Neue Länge: ca. 215 m

20-kV-Kabel Bestehend
XKDT 3x(1x240mm²) Al
Vorl. Nr. L-090798



Projekt liegt im Gewässerschutzbereich GSB Au

Leitungen auf diesem Plan können aus Platzgründen zeichnerisch auf nicht betroffenen Parzellen geführt sein.
Als absolute Referenz dient die beigelegte Parzellen-Liste.

Bestehende HS-Freileitung

Bestehende HS-Kabelleitung

Bestehende MS-Freileitung

Bestehende MS-Kabelleitung

Neue MS-Kabelleitung

Bestehende NS-Kabelleitung

Zu demontierende Freileitung

Zu demontierende Kabelleitung

Ausführung Netzkabeltrassen mit und ohne
Kabelschutzrohren in Erde
(Verlegung, Tiefe und Überdeckung) gem. LeV Art.68 und SIA

20-kV-Kabel wird demontiert
Abzubrechende Länge: ca. 45 m
Vorl. Nr. L-090798

0 <		
---	--	--

Abgabequittung

Absender: "Edith Meyer" <edith.meyer@ekw.ch>
Versandart: eGov Einschreiben
Betreff: via Sicheres Kontaktformular - Meldung: "Sign L-0090798.3.pdf - 20250214_155532"
Abgabezeitpunkt: 2025-02-14 15:56:02 MEZ

Empfänger

Planvorlagen Eidg. Starkstrominspektorat
pv@esti.ch 

Status

Bereit zur Abholung
(autoaccept)

Nachrichten-Komponenten

Name	Grösse in Bytes	TechDetails
E-Mail-text	136	
L-0090798.3-sig.pdf *	305'044	
20250214_155559opaccRequest.json	280'239	
Luthern-Luthermattstr.19_Bachunterquerung_20010082422_20241128.PDF **	62'992	
Luthern-Luthermattstr.19_Infos_Vorlageplan_20241128.PDF **	29'171	
Luthern-Luthermattstr.19_Übersichtsschema_200100824_20241122.PDF **	129'633	
Luthern-Luthermattstr.19_Vorlage20854_20010082420_20241122.PDF **	327'089	

Legende:

* qualifiziert signiert
** erfasst durch OPACC

Quittung ausgestellt durch die anerkannte Zustellplattform PrivaSphere Secure Messaging.

Siehe auch: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html>

Zeitstempel und Quittungszeitpunkt befinden sich in angefügter digitaler PDF-Signatur.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Prüfbericht für der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis

Datum/Zeit der Prüfung: 14.02.2025 14:56:28 UTC
Angaben der prüfenden Person: Secure Messaging Service , PrivaSphere AG



Die Eingabe dieser Informationen ist nicht Teil des Validierungsprozesses und unterliegt weder einer Überprüfung noch einer Bestätigung.

Name der signierten Datei: L-0090798.3-sig.pdf
Hash der Datei (SHA-256): e2078576cb12678b5ec2df1cb1a3d526
b2755fbca89b8b1e0ee97440c3672d8b

Dieser Prüfbericht gibt darüber Auskunft, ob jegliche elektronischen Signaturen auf dem geprüften Dokument der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen sind. Das Vorhandensein eines qualifizierten Zeitstempels, der den genauen Signaturzeitpunkt nachweist, ist seit 01.01.2017 für jede der qualifizierten elektronischen Signaturen notwendig. Dokumente, die vor dem 01.01.2017 signiert wurden und keinen Zeitstempel tragen, sind in der Regel gültig, weil das ZertES damals keinen qualifizierten Zeitstempel verlangte. Aussagen zum Signaturzeitpunkt und Revokationsstatus sind damit aber nicht mit Sicherheit vertrauenswürdig.

Zusammenfassung der Dokumentprüfung



Das Dokument ist gültig signiert.

Das geprüfte Dokument trägt eine oder mehrere gültige der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signaturen gemäss ZertES und OR Art. 14 Abs. 2bis. Die Prüfergebnisse der einzelnen Signaturen sind im Detailbericht ersichtlich.

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:



Das Dokument ist nach der letzten Signatur nicht mehr verändert worden.



Alle validierten Signaturen des Dokumentes sind gültig gemäss ZertES.



Alle zur Signatur verwendeten Zertifikate sind nicht revoziert, also gültig.



Alle in diesem Dokument angebrachten Zeitstempel sind gültig gemäss ZertES.



Alle in diesem Dokument für Signaturen verwendeten Zertifikate sind für diesen Dokumententyp legitimiert.

Anzahl Signaturen im Dokument: 1

Prüfdetails Signatur 1

Informationen zur Signatur

Zeitpunkt der Unterschrift: 14.02.2025 14:55:55 UTC

Signaturalgorithmus: SHA-256

Grund:

Die digitale Signatur ist gültig (Details siehe A)

Information über den Zeitstempel

Zertifikat ausgestellt für: Swisscom TSU 4.1

Zertifikat ausgestellt von: Swisscom TSS CA 4.1

Gültigkeit des Zertifikats: 13.04.2022 bis 12.04.2025

Der Zeitstempel ist gültig

Information über das Unterzeichnerzertifikat

Zertifikat ausgestellt für: EDITH MEYER

Zertifikat ausgestellt von: Swisscom Diamant CA 4

Gültigkeit des Zertifikats: 14.02.2025 bis 14.02.2025

Revokationsstatus: Zertifikat nicht revoziert

Zertifikatsträger: Hardware Token

Zertifikatsklasse: Qualifizierte Elektronische Signatur

Diese Signatur ist LTV-fähig (Long Term Validation) und kann auch nach mehr als 11 Jahren nach Ablauf des signierenden Zertifikates validiert werden.

Prozessbezogene Prüfung

Validator: Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur

Prüfung: Das Zertifikat ist ein qualifiziertes Zertifikat einer anerkannten Anbieterin gemäss ZertES.

Gültigkeit einer Signatur

(A) Eine gültige Signatur besitzt folgende Eigenschaften:

- Alle Zertifikate in der Signatur wurden mathematisch geprüft.
- Es ist sichergestellt, dass der Unterzeichner den Schlüssel seines Zertifikats für die Signatur verwendete.
- Der Zertifikatspfad jedes Zertifikats wurde geprüft. Dadurch wird die Echtheit des Zertifikats des Unterzeichners durch unabhängige, vertrauenswürdige Zertifikate bestätigt.
- Das Zertifikat des Unterzeichners sowie alle übergeordneten Zertifikate des Ausstellers waren zum Zeitpunkt der Signatur gültig.

Wichtige rechtliche Hinweise zur Prüfung

Diese Signaturprüfung wurde zum oben angegebenen Datum und Uhrzeit durchgeführt und bestätigt die Richtigkeit der Angaben zum jeweiligen Zeitpunkt. Der Betreiber dieses Dienstes übernimmt keine Gewähr für die Angaben Dritter sowie die Unveränderlichkeit dieses Berichts nach Speicherung, Ausdruck oder Übermittlung durch elektronische Medien. Das Ergebnis einer Verifikation einer Signatur beruht ausschliesslich auf der Auskunft des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats, welches der Ersteller zur Erstellung der elektronischen Signatur verwendet hat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verifikation von Signaturen von der Verfügbarkeit und technischen Kompatibilität von Auskunftsdiensten des jeweiligen Ausstellers des Zertifikats abhängt, welches zur Erstellung der Signatur verwendet wurde. Um eine eindeutige und überprüfbare Zeitangabe zu ermöglichen, entsprechen alle in diesem Verifikationsbericht angezeigten Zeitangaben der UTC Zeitzone. Diese Zeitangabe kann von der jeweiligen gesetzlich gültigen Lokalzeit abweichen.